

22.09.2015

# Antrag

der Fraktion der FDP

## **Nachhaltige Qualität bei der Inklusion gewährleisten – Förderchancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern**

### **I. Ausgangslage**

Die Umsetzung der schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen ist überstürzt und qualitätslos begonnen worden. Trotz vielfältiger Warnungen der Opposition, von Lehrer- und Elternverbänden, Kommunalverbänden, Wissenschaftlern, Kirchen und Sozialverbänden wurde ein vollkommen unzureichendes Gesetz verabschiedet. Gleichzeitig wurden an vielen erfolgreich arbeitenden Schulen die Rahmenbedingungen verschlechtert. Durch das rot-grüne Vorgehen gegen die Förderschulen hat eine Schließungswelle begonnen, die mittelfristig dazu führt, dass für Eltern von Kindern mit Handicaps die Wahlmöglichkeit zwischen allgemeiner Schule und spezialisiertem Förderschulangebot aufgrund der Entfernungen oftmals leer laufen wird.

Die Folgen dieser unverantwortlichen Politik zeigen sich nun vielfach vor Ort. Viele Schulen werden nach wie vor vollkommen unzureichend unterstützt. Es fehlt vielfach an sonderpädagogischer Expertise, an entsprechender Ausstattung, multiprofessioneller Unterstützung und umfassenden Fortbildungen für die Lehrkräfte; auch verweigert Rot-Grün nach wie vor Basisstandards zur Sicherung der Qualität. Darüber hinaus klagt eine Vielzahl von Kommunen gegen das rot-grüne gesetzliche Vorgehen. Während Lehrkräften die kontinuierliche Überforderung und allen Schülerinnen und Schülern schlechtere Förderbedingungen drohen, verharmlost Rot-Grün die schwierige Situation an vielen Schulen. Die Schulministerin lobt landauf, landab steigende „Inklusionsquoten“. Eine Quote alleine sagt jedoch nichts über die Qualität inklusiver Förderung aus. Die reine körperliche Anwesenheit von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen ohne qualitative Förderung und Forderung entspricht nicht dem Geist der UN-Konvention.

Nordrhein-Westfalen muss endlich handeln, um die Umsetzung der Inklusion in qualitative Bahnen zu lenken. Nur so kann die Inklusion für alle Schülerinnen und Schüler zu einem Erfolg führen und verhindert werden, dass die ganz überwiegend vorhandene positive Grundeinstellung der Menschen gegenüber der schulischen Inklusion durch das Vorgehen der rot-grünen Landesregierung dauerhaft Schaden nimmt.

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Eine umfangreiche Befragung von Elternvertretungen an von der Landesregierung als „Inklusionsschulen“ benannten Schulen in Nordrhein-Westfalen durch die Humboldt-Universität zu Berlin hat eine sehr kritische Bewertung der bestehenden Rahmenbedingungen aufgezeigt. Auch wenn erfreulicherweise eine große Mehrheit dem Grundgedanken der Inklusion positiv gegenübersteht, wird die konkrete Umsetzung sehr stark bemängelt. So werden mehrheitlich das überstürzte Tempo sowie unzureichende Ressourcen und Ausstattung beklagt. Es wurde auch deutlich, dass kritische Bewertungen unzureichender Rahmenbedingungen im Zeitverlauf nicht einfach verschwinden. Ebenfalls haben die Elternvertretungen sich klar für die Sicherung der Wahlmöglichkeit zwischen allgemeiner Schule und spezialisierter Förderschule ausgesprochen. Diese schulformübergreifend kritische Bewertung der Umsetzung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf.

Es müssen gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um einerseits zum kommenden Schuljahr die Qualität der Förderung zu verbessern. Andererseits muss verhindert werden, dass sich die Probleme bei der Umsetzung jahrgangsweise aufwachsend verstetigen und unzureichende Rahmenbedingungen auf immer mehr Schulen und Schulformen ausgeweitet werden. Daher bedarf es zeitnah eines Maßnahmenkatalogs, um die Qualität der Inklusion in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu zählen:

- Die rot-grüne Landesregierung muss endlich Basisstandards zur Sicherung der Qualität der Inklusion definieren. Dies gilt z.B. für die sonderpädagogische Unterstützung durch Fachkräfte, für Fortbildungen, für eine sächliche Grundausstattung oder auch für die benötigte multiprofessionelle Unterstützung. Hierbei sind selbstverständlich unterschiedliche Förderschwerpunkte zu berücksichtigen. Solche Basisstandards sollen und können nicht jedwede mögliche Konstellation abdecken. Es muss ein Gestaltungsspielraum vorhanden bleiben. Basisstandards stellen Schulen und Schulträgern jedoch einen verbindlichen Orientierungsrahmen zur Verfügung, der nicht unterschritten werden darf.
- Wenn an einer Schule diesen Basisstandards nicht entsprochen werden kann, werden dort zukünftig keine inklusiven Lerngruppen gebildet. Letztlich gilt diese Einschränkung aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen schulgesetzlich bereits heute, findet allerdings unter qualitativen Gesichtspunkten und hohem „Verteilungsdruck von Kindern“ zu geringe Beachtung.
- Das rot-grüne Konzept, möglichst viele allgemeine Schulen zu Standorten des gemeinsamen Lernens zu machen, ist erkennbar gescheitert. Um den gegenwärtig unzureichenden qualitativen Bedingungen bestmöglich entsprechen zu können, muss zukünftig verstärkt mit Schwerpunktschulen gearbeitet werden. Hierzu ist die starre Vorgabe zu lockern, wonach eine Schwerpunktschule neben den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung mindestens einen weiteren Schwerpunkt umfassen muss. Dies bedeutet nicht, dass zukünftig z.B. ein Kind mit einer Sinnesschädigung nicht mehr ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen kann, wenn entsprechende Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung bestehen. Aufgrund der unzureichenden Bedingungen ist jedoch u.a. die Bündelung der sonderpädagogischen Förderkompetenz dringend geboten, um z.B. mehr Doppelbesetzungen zu ermöglichen.
- Wenn als Grundlage für den Besuch eines Berufskollegs wieder kein transparentes und überzeugendes Konzept vorgelegt wird, muss die zum Schuljahr 2016/2017 geplante Einführung eines grundsätzlichen Rechtsanspruchs für die beruflichen Schulen verschoben werden. Dieses Konzept muss zwingend sehr zeitnah, spätestens bis Ende des Jahres vorliegen, um den Schulen Anfang des kommenden Jahres entsprechende Planungen und Beratungen zu ermöglichen. Auch reicht es nicht, den Berufskollegs Stellen für

diese zusätzliche Aufgabe teilweise wieder zuzuteilen, die man zuvor gestrichen hatte. Ein Gesamtkonzept muss u.a. Qualitätsstandards umfassen, einen wichtigen Schwerpunkt gerade auf Beratungsaufgaben legen, mögliche Grenzen inklusiver Beschulung berücksichtigen, aber z.B. auch das Verhältnis und die Rolle der Förderberufskollegs klären, um Wahlmöglichkeiten zu sichern.

- Selbstverständlich geht mit der Inklusion eine sinkende Zahl von Förderschulstandorten einher. Das rot-grüne Vorgehen gegen die Förderschulen führt jedoch bereits zu einer Schließungswelle, die sich absehbar fortsetzen wird. Natürlich muss auch die jeweilige Schülerzahl der jeweiligen Förderschwerpunkte Berücksichtigung finden, wie es sich zuvor bereits in den entsprechenden Schulangeboten niedergeschlagen hat. Die Zerschlagung vieler Förderschulen darf aber nicht dazu führen, dass die Entfernungen für eine Vielzahl von Kindern und Eltern so groß werden, dass eine Wahlmöglichkeit letztlich nur noch auf dem Papier existiert. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, dieses Vorgehen gegen die Förderschulen zu beenden und ein Konzept zu entwickeln, das neben angemessenen Mindestgrößen und förderschwerpunktspezifischen Anforderungen auch angemessene Entfernungen berücksichtigt.

Die bisherige Umsetzung der Inklusion ist qualitativ vollkommen unzulänglich, schadet Förderbedürfnissen der Kinder, überlastet Pädagogen, beschädigt das Klima zu den Schulträgern und ignoriert berechnigte Wünsche der Eltern nach Wahlmöglichkeiten. Die rot-grüne Landesregierung muss bei der Inklusion dringend umsteuern.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. endlich verbindliche Basisstandards zur Sicherung der Qualität zu definieren;
2. wenn an einer Schule diesen Basisstandards nicht entsprochen werden kann, dort zukünftig keine inklusiven Lerngruppen zuzulassen;
3. zukünftig verstärkt mit Schwerpunktschulen zu arbeiten. Hierzu sind die bisherigen zu starren Vorgaben zu lockern;
4. die zum Schuljahr 2016/2017 geplante Einführung eines grundsätzlichen Rechtsanspruchs für berufliche Schulen zu verschieben, wenn wieder kein qualitatives Konzept zur Umsetzung der Inklusion vorliegen sollte;
5. um Wahlmöglichkeiten für Kinder und Eltern zwischen allgemeiner Schule und spezialisierter Förderschule zu sichern, das bisherige Vorgehen gegen die Förderschulen einzustellen und ein Konzept zu entwickeln, das neben angemessenen Mindestgrößen auch förderschwerpunktspezifische Anforderungen und angemessene Entfernungen berücksichtigt.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Yvonne Gebauer  
Ingola Schmitz

und Fraktion